

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2020/058</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2020/24	8. Mai 2020
Bau- und Umweltausschuss am 18.05.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 28.05.2020 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau einer Schutzhütte zur Unterbringung von 2 Gruppen für einen Natur-/Bauernhofkindergarten, Errichtung einer WC-Anlage für den Bauernhofkindergarten, OT Dietenbach 9</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben in der vorgelegten Form zuzustimmen, soweit eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

## Sachverhalt:

Bereits im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat über die Bauvoranfrage zum Neubau einer Schutzhütte zur Unterbringung von 2 Gruppen für einen Natur-/Bauernhofkindergarten auf dem Grundstück OT Dietenbach 9 (Flst.-Nr. 912, Gemarkung Kirchzarten) beraten. *Auf die Beschlussvorlagen 2019/865 vom 14.03.2019 und 2019/908 vom 06.06.2019 wird verwiesen.*

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Außenbereich unterliegt der größtmöglichen Schonung und es sind daher nur privilegierte Vorhaben zulässig.

Mit der eingereichten Bauvoranfrage sollte die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit folgenden Fragen geklärt werden:

1. Ist die Neuerrichtung einer Schutzhütte für 2 Kindergruppen von 3 – 6 Jahren für einen ganztägigen Bauernhofkindergarten bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist die Neuerrichtung der Schutzhütte mit den Außenmaßen von 9,0 m (Länge) und 7,5 m (Breite) bauplanungsrechtlich zulässig?
3. Ist die Aufstellung einer WC-Anlage nahe der Schutzhütte bauplanungsrechtlich zulässig?

Im August 2019 wurde zu den genannten Fragen ein positiver Bauvorbescheid unter Vorliegen der Voraussetzung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt. Nebenbestimmungen beteiligter Fachbereiche sind ebenfalls Bestandteil der Entscheidung.

Aktuell wurden nun die Planunterlagen für den Bauantrag zum Neubau der Schutzhütte sowie zur Errichtung einer WC-Anlage für den Bauernhofkindergarten eingereicht.

Die Schutzhütte selbst soll wie bereits geplant mit den Maßen 9,0 m (Länge) x 7,5 m (Breite) errichtet werden. Die geplante WC-Anlage im Hangbereich soll jedoch angrenzend an die Schutzhütte errichtet werden. Im Dachgeschoss dient diese als zusätzliche Terrasse. Für einen wettergeschützten Eingangs- und Spielbereich ist außerdem eine überdachte Veranda geplant.

Der Baukörper soll eine Firsthöhe von ca. 6,50 m erhalten und mit einem Satteldach mit der Dachneigung von 20° ausgebildet werden. Die Überdachung der Veranda soll eine Dachneigung von 10° erhalten.

Nach Angaben in den Planunterlagen wird keine Fällung von Bäumen im Bereich der Baumaßnahme erforderlich.

Im Rahmen der Bauvoranfrage teilte die örtliche Straßenverkehrsbehörde in Ihrer Stellungnahme bereits mit, dass aus verkehrstechnischer Sicht die Steigerung des Verkehrsaufkommens als insgesamt immer noch gering und unproblematisch angesehen wird.

Mit Einreichung des Bauantrags muss nun abschließend von den zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes geprüft werden, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt und eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X

**Anlagen:**

Planunterlagen Bauantrag OT Dietenbach 9 (teilweise verkleinert)